

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau Unterhalt Südwest - Bezirk Südost Bau-G312

81660 München Telefon: 089 649620931 Telefax: 089 649620933 Dienstgebäude: Lincolnstr. 71 Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 19.05.2017 Ihr Zeichen 14-20 / B 03617

Unser Zeichen

Datum 13.07.2017

Baumschnitt vor den Anwesen Brecherspitzstr. 4 sowie St.-Martins-Platz 4/5

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03617 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 19.05.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben eine Bürgerbeschwerde aufgegriffen und beantragen, an den Bäumen in den im Betreff genannten Bereichen einen Rückschnitt vorzunehmen und des Weiteren von den Einlassungen des Beschwerdeführers Kenntnis zu nehmen.

Das Baureferat (Gartenbau) teilt Ihnen hierzu Folgendes mit:

Der Rückschnitt der Bäume wurde im erforderlichen Maß im Juni dieses Jahres vorgenommen. Dabei wurde Totholz aus den Kronen entfernt, die Fassaden wurden frei geschnitten und das Lichtraumprofil im Straßenraum wurde wieder hergestellt.

Weitergehende Eingriffe im Verantwortungsbereich des Baureferats (Gartenbau) sind derzeit nicht erforderlich bzw. sinnvoll:

- Ein Einkürzen der Bäume in der Höhe, also eine Kappung der Leittriebe, ist aus fachlichen Gründen nicht möglich.
- Die vom Beschwerdeführer gemachten Angaben bzw. Schlussfolgerungen, die Bäume seien zum Teil krank und deshalb gefährlich (Moosbefall, Frostriss, Wachstumsrückstände und Befall der Kastanien mit der Miniermotte) treffen nicht zu. Moos bzw. Flechten an der Rinde von Bäumen sind keine Anzeichen von Krankheiten. Frostrisse müssen beobachtet werden, da sie

S-Bahn Linie 3 Haltestelle Fasanengarten Bus Linie 145 Haltestelle Plassenburgstr. oder Cincinnatistraße Postanschrift: Baureferat, 81660 München Hausanschrift: Lincolnstr. 71, 81549 München

Straßenbahn Linie 17 Haltestelle Schwanseestraße

http://www.muenchen.de

die Standsicherheit bzw. Bruchfestigkeit eines Baumes beeinträchtigen können. Dies ist hier jedoch aktuell nicht zu befürchten. Unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Wachstum von Bäumen sind meist standortbedingt und selten ein Anzeichen für Gefahrenbäume. Der im Bürgerschreiben genannte Ahorn ist standsicher. Miniermottenbefall schädigt Kastanienbäume nur wenig und in der Regel nicht dauerhaft.

- Ein Rückschnitt von Baumkronen ist spätestens dann erforderlich, wenn Zweige die Fassade berühren und damit beschädigen können. Dies war im vorliegenden Fall noch nicht gegeben. Ein Rückschnitt wurde dennoch in einem vertretbaren Maß durchgeführt.

- Verschattung durch Baumkronen sowie Verschmutzungen durch Samenflug und Laubwurf sind meist zwangsläufig mit der Nachbarschaft von Großbäumen verbunden. Dem stehen die positiven Wirkungen der Bäume, z. B. Sauerstoffproduktion, Staubfilterung, Kühlung im Sommer, Gestaltung und Gliederung des Straßenraumes gegenüber. Ein weitergehender. starker Rückschnitt der Bäume ist aus diesem Grund nicht sinnvoll und würde auch zu nachhaltigen Schäden durch den Befall mit Bakterien und Pilzen führen, die durch die großen Schnittstellen eindringen könnten.

Nach Abschluss o. g. Baumpflegearbeiten ging ein Schreiben der Branddirektion bei uns ein, wonach zur Freihaltung des 2. Rettungsweges eines an die städtische Grünfläche angrenzenden privaten Gebäudes der Rückschnitt eines Baumes erforderlich sein könnte. Die Angelegenheit werden wir zusammen mit der Branddirektion und der betroffenen Hausverwaltung prüfen. Falls der Rettungsweg nicht anderweitig sichergestellt werden kann. werden wir auf Antrag der Hausverwaltung, auf deren Kosten und nach Vorlage einer Freigabe der Unteren Naturschutzbehörde, einen Rückschnitt des Baumes vornehmen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03617 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Wir gehen davon aus, dass Sie dem Bürger unsere Stellungnahme mitteilen. Falls er detailliertere Auskünfte wünscht, kann er sich gerne unter Telefon: 6 49 62 09 23 an den zuständigen Bezirks-Gartenmeister, Herrn wenden.

Mit freundlichen Grüßen

cez.